

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF
DER MAGISTRAT



Stadt Mörfelden-Walldorf
Amt 40
Postfach 1455
64546 Mörfelden-Walldorf

Durchwahl: 06105 / 938 - 938
Telefax: 06105 / 938 - 966
sozial.wohnungsamt@moerfelden-walldorf.de
www.moerfelden-walldorf.de

Antrag auf Ausstellung eines Stadtpasses für Mörfelden-Walldorf

Hiermit stelle(n) ich/wir einen Antrag auf Ausstellung eines **StadtPasses**

Name	Vorname	Geb.-Datum

64546 Mörfelden-Walldorf, _____
-Straße/Hausnummer-

Der Antrag wird damit begründet, dass der Antragsteller bzw. beide Elternteile oder der alleinverdienende Haushaltsvorstand Leistungen nach:

- Hartz IV - SGB II
- Wohngeldgesetz
- SGB XII
- Asylbewerberleistungsgesetz

bezieht, bzw. von den

- GEZ-Gebühren
- KITA-Gebühren

befreit ist, oder

- Personen mit geringem Einkommen.

Bitte beachten Sie die Rückseite

Gültigkeit :

Der Pass wird für die Dauer ausgestellt, die sich aus dem Bewilligungsnachweis ergibt.

Zur Verlängerung der Gültigkeit werde ich/ werden wir unaufgefordert den Folgenachweis vorlegen.

Bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen werde ich / werden wir unaufgefordert meine/unsere Berechtigung für den Stadtpass überprüfen lassen bzw. den Stadtpass zurückgeben.

Als Anlage ist der jeweils gültige Bewilligungsbescheid/Nachweis mit einem Passbild (Größe: 30 x 40 mm) für alle Personen über 6 Jahre beizufügen. Es werden nur die Anträge bearbeitet, die vollständig sind.

Der Verlust oder Diebstahl des Stadtpasses ist unverzüglich den ausstellenden Ämtern anzuzeigen. Für die Ersatzausstellung des Stadtpasses ist eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 (pro Stadtpass) zu entrichten.

64546 Mörfelden-Walldorf, den _____

Unterschrift